



BSC Grosshöchstetten

CH-3506 Grosshöchstetten

T +41 79 787 73 12
info@espace-handball.ch
www.bscg-handball.ch

BSC Grosshöchstetten - Handball

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb und Wettkämpfe

Version: 1. April 2021

Ersteller: Michael Zürcher, Corona-Beauftragter





Inhalt

1.	Neue Rahmenbedingungen	3
1.1	Unverändert gilt	3
1.1.1	Nur symptomfrei ins Training.....	3
1.1.2	Abstand halten	3
1.1.3	Gründlich Hände waschen / Einhalten der Hygieneregeln des BAG	3
1.1.4	Maken-Tragpflicht	3
1.1.5	Präsenzlisten führen.....	3
1.1.6	Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins	3
2.	Anwendung der Lockerungsschritte im Handball	3
2.1	Allgemeines	3
2.2	Trainings und Wettkämpfe bis Jahrgang 2001 und jünger	4
2.3	Trainingsgruppen ab Jahrgang 2000.....	4
3.	Trainingsbetrieb Lokationen BSC Grosshöchstetten	4
3.1	Grundlagen	4
3.1.1	Vor dem Training.....	4
3.1.2	Während des Trainings	4
3.1.3	Nach dem Training	4
3.2	Turnhalle Grosshöchstetten	5
3.2.1	Allgemein	5
3.2.2	WC-Anlagen, Garderoben, Duschen	5
3.2.3	Reinigung.....	5
4.	Wettkampfbetrieb BSC Grosshöchstetten	6
4.1	Nachwuchs	6
4.2	Grundsätzliches	6
4.3	Beteiligte Personen	6
4.4	Vor und nach dem Spiel kein Shakehands.....	6
4.5	Garderoben	6
4.6	Spielfeldbereich	7
4.7	Ergänzungen U13-Spieltage und Kinderhandball-Spieltage	7



1. Neue Rahmenbedingungen

Der Bundesrat hat am 24. Februar 2021 erste Lockerungsschritte der Massnahmen gegen den Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus beschlossen, die auch den Sport betreffen und ab dem 1. März 2021 bis vorerst 31. März 2021 gelten. Sportaktivitäten im Freien ohne Körperkontakt in Gruppen bis höchstens 15 Personen werden auf den dafür notwendigen Sportanlagen wieder erlaubt. Für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger gelten **mit Ausnahme des Zuschauerverbots** im Sport keine Einschränkungen mehr.

1.1 Unverändert gilt

1.1.1 Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

1.1.2 Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

1.1.3 Gründlich Hände waschen / Einhalten der Hygieneregeln des BAG

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

1.1.4 Maken-Tragpflicht

- Im Innern der Anlagen muss von Personen, die älter als 12 Jahre sind, immer eine Maske getragen werden.
- Diese Regel gilt in allen Innenräumen, d.h. auch in den Garderoben, WC-Anlagen und Turnhallen.
- Die Aufsichtspersonen müssen den Abstand von 1.5 Metern wahren und eine Maske tragen.

1.1.5 Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

1.1.6 Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Michael Zürcher. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 787 73 12 oder maeik@gmx.ch).

2. Anwendung der Lockerungsschritte im Handball

2.1 Allgemeines

Für Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen bis Jahrgang 2001 sowie für den erlaubten Leistungssport sind Indoor-Sportanlagen grundsätzlich ohne zeitliche Einschränkungen benutzbar.



2.2 Trainings und Wettkämpfe bis Jahrgang 2001 und jünger

Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis Jahrgang 2001 und jünger, einschliesslich Wettkämpfe ohne Publikum, können ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Dies gilt sowohl für den Innen- als auch für den Aussenraum.

Die Grösse der Trainingsgruppe ist grundsätzlich nicht beschränkt, es besteht jedoch eine Personenbegrenzung in den Turnhallen, Körperkontakt während des Trainings ist erlaubt.

Die Aufsichtspersonen müssen den **Abstand von 1.5 Metern** wahren und eine **Maske** tragen.

2.3 Trainingsgruppen ab Jahrgang 2000

In allen Turnhallen ist die Sportausübung für Erwachsene ab Jahrgang 2000 und älter untersagt.

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Trainer*innen oder Leiterpersonen) ab Jahrgang 2000: Es sind nur Sportarten ohne Körperkontakt im Freien erlaubt. Dabei gilt entweder Maskenpflicht **oder** Mindestabstand von 1,5 Metern.

3. Trainingsbetrieb Lokationen BSC Grosshöchstetten

3.1 Grundlagen

- Trainieren gleichzeitig mehrere Gruppen, so ist die Reihenfolge der Gruppen beim Betreten und Verlassen der Halle oder Anlage eindeutig zu definieren.
- Trainieren vorher oder nachher andere Vereine/Sportarten, so ist die Übergabe der Halle unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze zu regeln.

3.1.1 Vor dem Training

- Jede*r Trainingsteilnehmer*in muss eine eigene Trinkflasche dabei haben.
- Desinfektion der Hände.
- Der Aufbau notwendiger Geräte (z.B. Tore, Airbodies, Markierungshilfen) ist zugelassen. Diese Geräte sind regelmässig zu desinfizieren.
- Die Zugangszeiten pro Trainingsgruppe sind genau zu definieren. Die Trainingsteilnehmer*innen sollten nicht vorher erscheinen.

3.1.2 Während des Trainings

- Die Trainer*innen sind verantwortlich, dass die übergeordneten Grundsätze eingehalten werden.
- Die Trainer*innen tragen jederzeit eine Maske.

3.1.3 Nach dem Training

- Desinfektion der Hände.
- Zügiges Verlassen der Halle.
- Haben alle Personen der Trainingsgruppe(n) die Trainingsinfrastruktur verlassen, gibt die Aufsichtsperson das Gebäude frei und die Aufsichtsperson der nächsten Gruppe kann die vorbereitenden Massnahmen beginnen.



3.2 Turnhalle Grosshöchstetten

3.2.1 Allgemein

- Die maximale Anzahl Personen in der Turnhallen Grosshöchstetten beträgt 30 Personen pro Halle (Jahrgang 2001 oder jünger).
- Die maximale Gruppenzahl auf den Aussenanlagen ist wie folgt definiert (Jahrgang 2000 und älter):
 - Rasenfeld Schulhaus Alpenweg GHS: max. 1 Gruppe à max. 15 Personen
 - Rasenfeld Schulhaus Schlosswil: max. 1 Gruppe à max. 15 Personen
 - Tartanfeld, Weitsprunganlage GHS: max. 1 Gruppe à max. 15 Personen
 - Roter Hartplatz GHS: max. 1 Gruppe à max. 15 Personen

3.2.2 WC-Anlagen, Garderoben, Duschen

Die WC-Anlagen, Garderoben und Duschen stehen den Sporttreibenden zur Verfügung. Personen, die älter als 12 Jahre alt sind, gilt in diesen Räumen eine Masken-Tragpflicht, einzig für das Duschen können die Masken kurzzeitig abgelegt werden.

3.2.3 Reinigung

- Die Reinigung der benützten Trainings-, Turn- und Spielgeräte (auch diejenigen bei den Aussenanlagen) sind durch die Nutzenden selbst vorzunehmen.
- Das Reinigungsmaterial wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt: obere Halle, im Geräteraum, Regal links; untere Halle, im Wandschrank Treppenhaus
- Die WC-Anlagen, Garderoben und Duschen in den Turnhallen werden im normalen Intervall durch das Hauswarteteam gereinigt, d.h. 1 x pro Tag



4. Wettkampfbetrieb BSC Grosshöchstetten

4.1 Nachwuchs

Der Spielbetrieb im Nachwuchs kann wieder aufgenommen werden.

Zur Orientierung helfen die FAQs des BASPOs unter folgendem Link:

<https://www.baspo.admin.ch/de/aktuell/covid-19-sport.html#ui-collapse-815>

Ergänzende Dokumente und Unterlagen sind unter www.handball.ch/corona zu finden.

4.2 Grundsätzliches

Jedes am Spiel beteiligte Team ist selbst für die Versorgung mit Schutzmaterial (Masken, Desinfektionsmittel) verantwortlich.

Gemäss den FAQ des BASPO zur Bundesverordnung dürfen Eltern oder Fahrer*innen die Halle während des Spiel- oder Trainingsbetriebs **nicht** betreten.

4.3 Beteiligte Personen

Dieses Schutzkonzept umfasst folgende Personen, die sich in der Halle aufhalten dürfen:

- Spieler*innen beider Teams
- Trainer*innen & Staff beider Teams (maximal 4 Personen)
- Schiedsrichter*innen & Delegierte
- Zeitnehmer*innen und Sekretär*innen
- Andere in wichtigen Funktionen beteiligte Personen (z.B. Organisation Spieltage/Spielturniere, Speaker, Wischer)

4.4 Vor und nach dem Spiel kein Shakehands

- Es wird auf Körperkontakt bei der Begrüssung verzichtet
- Die Spieler*innen stellen sich vor dem Spiel einen Meter entfernt zur Mittellinie auf (jeweils mit Blick in Richtung gegnerisches Tor) und begrüssen sich mit einem Handheben.
- Die Schiedsrichter*innen stellen sich wie gewohnt im Mittelkreis auf.
- Bei Staff, Delegierten, Zeitnehmenden und Speaker wird komplett auf ein Handshake verzichtet.
- Das gleiche Vorgehen wird ebenfalls nach dem Spiel durchgeführt.
- Der Verzicht auf Handshake bedeutet nicht "kein Fairplay", sondern zielt darauf ab unnötigen Körperkontakt zu minimieren. Der Körperkontakt findet ausschliesslich unter den Spieler während des Spiels statt.

4.5 Garderoben

- Es dürfen sich in einer Garderobe maximal so viele Personen aufhalten, dass der Abstand von 1.5 Metern jederzeit gewährleistet ist.
- Trainer*innen und Staff haben eigene Garderobe (best effort). Gibt es nicht genügend Garderoben, ist im Vorfeld zwischen den beiden Teams abzusprechen, wer tatsächlich eine Garderobe benötigt. Allenfalls sind alternative Räumlichkeiten (z.B. Geräteraum, etc.) zur Verfügung zu stellen.
- Die Maske ist permanent zu tragen (Ausnahme: Dusche).
- In der Dusche dürfen sich maximal so viele Personen darin befinden, dass der Abstand von 1.5 Meter jederzeit gewährleistet ist.
- Trainer*innen / Staff dürfen vor dem Spiel maximal zehn Minuten beim Team in Garderobe verbringen (Maskenpflicht).



4.6 Spielfeldbereich

- Permanente Maskenpflicht in der ganzen Halle ausser beim Einlaufen, beim Einsatz als Spieler auf dem Spielfeld oder beim Wechsel zwischen Angriff/Verteidigung, sowie Torhüter, der zugunsten eines Feldspielers das Feld verlässt.
- Die Offiziellen im Spielfeldbereich tragen Schutzmaske, einzige Ausnahme sind zwei Personen aus dem Staff beider Teams während des Spiels. Diese Personen müssen vor dem Spiel bestimmt werden (Offizieller A und B) und dürfen im Verlauf des Spiels nicht ausgetauscht werden.
- Speaker müssen keine Maske tragen, wenn ein anderer Schutz möglich ist (Plexiglasbox, hinter dem Zeitnehmertisch oder ähnliches),
- Auf den Stühlen der Ersatzspieler herrscht Maskenpflicht.
- Abstände zwischen den Stühlen sollen, wo immer möglich, vergrössert und in zwei Reihen aufgestellt werden.

4.7 Ergänzungen U13-Spieltage und Kinderhandball-Spieltage

- In den Spielpausen am Turnier haben die nicht im Einsatz stehenden Teams die Spielhalle zu verlassen. Sie werden durch den organisierenden Verein einem «Wartesektor» (Tribüne oder Warteraum) zugewiesen.
- Das Betreten der Ebene mit der Spielfläche ist den neuen Teams erst erlaubt, wenn die vorangehenden Teams diesen Sektor verlassen haben.
- Bei Kinderhandball-Spieltagen in einer 2- oder 3-fach-Sporthalle mit zwei bis drei Spielfeldern sind an der Seitenlinie jeweils zwei Langbänke (statt nur einer Langbank) bereitzustellen, damit genügend Abstand zwischen den sitzenden Personen gewahrt werden kann

Michael Zürcher
Corona-Beauftragter
Vize-Präsident BSC Grosshöchstetten

Grosshöchstetten, 1. April 2021